

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 26.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Zwangsräumungen in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Ergebnisse der im März 2018 durchgeführten Befragung von obdach- und wohnungslosen Menschen in Hamburg hat aufgezeigt, dass 25,6 Prozent der Befragten durch ein formalisiertes Verfahren (fristlose Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung) obdachlos geworden sind, bei den Wohnungslosen sind es 28,3 Prozent. Hinzu kommt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie die Zahl der Menschen in Hamburg, die mit weniger Einkommen zurechtkommen müssen, sehr gestiegen ist. So ist beispielsweise die Zahl der Erwerbslosen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 34 Prozent angestiegen. Tausende Menschen wurden in die Kurzarbeit geschickt. Die Miete hat sich hingegen nicht verringert, sodass der Sicherung von Wohnraum auch zukünftig eine bedeutende Rolle in der Stadt zukommt. Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle übernehmen im Rahmen der Präventionsarbeit die Sicherung gefährdeter Wohnverhältnisse und die Abwendung von Räumungen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle (Fachstellen) leisten mit ihrer Präventionsarbeit einen maßgeblichen Beitrag zur Vermeidung von Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit in Hamburg. Die Abwendung drohender Räumungen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Fachstellen im Rahmen der Wohnungssicherung. In dieser Verantwortung übernehmen sie die Sicherung gefährdeter Wohnverhältnisse einschließlich der Koordination und Einleitung der notwendigen Hilfen. Die eigene Wohnung zu erhalten und damit die soziale Integration am Wohnort weiter zu ermöglichen, ist das vorrangige Ziel bei den ausgewählten Maßnahmen. Im Übrigen siehe Drs. 21/16901 und 21/18138.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) hat sich zur Aufgabe gesetzt, die IT-Unterstützung für die Sozialhilfe und verwandte Leistungen neu auszurichten (siehe Drs. 21/8327). Dazu gehörte die Ablösung alter, teilweise seit Beginn der Neunzigerjahre im Einsatz befindlicher Fachanwendungen (PROSA sowie Fachanwendungen für das Fallmanagement) sowie die Integration neuer Funktionalitäten, wie zum Beispiel die integrierte Unterstützung des Fallmanagements und eine integrierte Angebotsverwaltung. Diese Funktionalitäten wurden den aktenführenden Dienststellen am 22. Juli 2019 zur Verfügung gestellt. Der Projektauftrag sowie die sehr enge Zeitachse erforderten es, dass sich das Projekt auf die Ablösung der Bestandsverfahren durch die Einführung von Standardsoftware fokussierte. Eine Geschäftsprozessanalyse sowie eine Änderung von Verwaltungsabläufen war nicht Gegenstand des Projektes. Im Bereich der Fachstellen wurden im Rahmen des Projektes die bisherigen Funktionalitäten, insbesondere das sogenannte BfW-Doku-System und darüber hinaus erstmalig auch ein komplexes Fallmanagement in OPEN/PROSOZ hinterlegt. Allerdings wurden in einem ersten Schritt Pflichtfelder nicht

in hinreichender Form programmiert, was eine unzureichende Datenqualität zur Folge hatte.

Im Rahmen von bereits eingeleiteten Optimierungsarbeiten sollen folgende Anforderungen umgesetzt werden:

- 1) Verbesserung der Handhabbarkeit (Usability) des Systems für die Nutzerinnen und Nutzer in den Fachstellen, die zu mehr Handlungssicherheit und im Ergebnis auch zu einer verbesserten Datenqualität führen soll.
- 2) Abgleich und Nachjustierung der steuerungs- und berichtsrelevanten Kennzahlen mit der Einführung von verpflichtend auszufüllenden Datenfeldern, um die Dokumentationssicherheit zu verbessern.

In diesem Projekt ist bereits mit der Anforderungserhebung begonnen worden. Nach Abschluss der Abstimmung mit den Bezirksämtern soll mit der Umsetzung der Änderungen voraussichtlich im November 2020 begonnen werden. Ab diesem Datum können für alle Neufälle wieder valide Daten zur Arbeit der Fachstellen bereitgestellt werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/1084.

Aus den oben genannten Gründen wurde der Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.09.2019 bei der Beantwortung der Fragen 4, 5, 6 und 11 zugrunde gelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Räumungsklagen, Räumungsanträge und Räumungsaufträge nach dem Berliner Modell sowie daraus hervorgegangene Zwangsräumungen von Wohnungen hat es nach Erkenntnis des Senats seit dem 01. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 in Hamburg gegeben? Bitte quartalsweise nach Bezirken angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Die Geschäftsentwicklung bei den Hamburger Amtsgerichten hinsichtlich Räumungsklagen, Räumungsaufträgen (ohne Berliner Modell) und Räumungsaufträgen nach dem Berliner Modell stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Räumungsklagen

	3. Q. 2019	4. Q. 2019	1. Q. 2020	2. Q. 2020	3. Q. 2020
Amtsgericht Hamburg-Mitte	144	142	113	97	128
Amtsgericht Hamburg-Altona	71	63	69	51	62
Amtsgericht Hamburg-Barmbek	124	126	115	58	103
Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	47	45	23	34	28
Amtsgericht Hamburg-Blankenese	31	10	18	10	13
Amtsgericht Hamburg-Harburg	126	119	153	73	114
Amtsgericht Hamburg-St. Georg	135	139	112	89	120
Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	106	104	101	34	62
Summe	784	748	704	446	630

Quelle: Justizbehörde

Tabelle 2: Räumungsaufträge ohne Berliner Modell

	3. Q. 2019	4. Q. 2019	1. Q. 2020	2. Q. 2020	3. Q. 2020
AG Hamburg-Mitte	64	72	127	34	36
AG Hamburg-Altona	45	41	30	17	32
AG Hamburg-Barmbek	63	69	73	30	49
AG Hamburg-Bergedorf	14	17	13	12	18
AG Hamburg-Blankenese	9	14	13	7	8
AG Hamburg-Harburg	51	44	57	23	52
AG Hamburg-St. Georg	85	73	50	42	50
AG Hamburg-Wandsbek	61	48	60	21	45
Summe	392	378	423	186	290

Quelle: Justizbehörde

Tabelle 3: Durchgeführte Räumungsaufträge ohne Berliner Modell

	3. Q. 2019	4. Q. 2019	1. Q. 2020	2. Q. 2020	3. Q. 2020
AG Hamburg-Mitte	31	43	39	5	36
AG Hamburg-Altona	38	19	29	5	26
AG Hamburg-Barmbek	27	32	39	11	37
AG Hamburg-Bergedorf	6	9	4	1	12
AG Hamburg-Blankenese	7	7	5	1	7
AG Hamburg-Harburg	19	20	32	7	28
AG Hamburg-St. Georg	26	44	33	6	44
AG Hamburg-Wandsbek	28	21	16	7	19
Summe	182	195	197	43	209

Quelle: Justizbehörde

Tabelle 4: Räumungsaufträge nach Berliner Modell

	3. Q. 2019	4. Q. 2019	1. Q. 2020	2. Q. 2020	3. Q. 2020
AG Hamburg-Mitte	24	45	30	32	26
AG Hamburg-Altona	19	22	14	6	14
AG Hamburg-Barmbek	15	18	16	17	24
AG Hamburg-Bergedorf	9	7	8	2	7
AG Hamburg-Blankenese	7	0	1	0	0
AG Hamburg-Harburg	37	24	35	21	34
AG Hamburg-St. Georg	31	29	31	19	20
AG Hamburg-Wandsbek	9	17	10	12	18
Summe	151	162	145	109	143

Quelle: Justizbehörde

Tabelle 5: Durchgeführte Räumungsaufträge nach Berliner Modell

	3. Q. 2019	4. Q. 2019	1. Q. 2020	2. Q. 2020	3. Q. 2020
AG Hamburg-Mitte	23	24	27	7	23
AG Hamburg-Altona	25	13	9	6	8
AG Hamburg-Barmbek	8	9	5	4	25
AG Hamburg-Bergedorf	6	9	3	0	5
AG Hamburg-Blankenese	6	1	1	2	0
AG Hamburg-Harburg	32	26	56	3	30
AG Hamburg-St. Georg	16	25	65	1	18
AG Hamburg-Wandsbek	10	8	6	6	8
Summe	126	115	172	29	117

Quelle: Justizbehörde

Im Übrigen siehe Drs. 21/18138.

Frage 2: Was waren die Hauptgründe für die Zwangsräumungen?

Antwort zu Frage 2:

Der Grund einer Räumung wird vom Amtsgericht Hamburg und vom Landgericht Hamburg statistisch nicht erfasst. Eine händische Auswertung der 1.754 Verfahrensakten über durchgeführte Räumungen im Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2020 ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 21/18138.

Frage 3: Wie viele Zwangsräumungen wurden seitens der SAGA Unternehmensgruppe seit dem 01. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 angestrebt und wie viele Zwangsräumungen wurden im gleichen Zeitraum seitens der SAGA durchgeführt? Bitte quartalsweise nach Bezirken angeben.

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen von bestehenden Mietrückständen führt das Tochterunternehmen WSH Wohnservice Hamburg direkt vor Ort eine frühzeitige, aktive Beratung von Mieterinnen und Mietern mit dem Ziel der Reduzierung von Mietrückständen durch.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit arbeitet die SAGA darüber hinaus seit langem intensiv und vertrauensvoll sowohl schon bei Kündigungen als auch bei Räumungen mit allen Hamburger Bezirksämtern zusammen. Schwerpunkt dabei sind Haushalte mit minderjährigen Kindern, denen aus verhaltensbedingten Gründen und/oder Mietschulden die Kündigung beziehungsweise der Verlust des Wohnraumes droht.

Vom 1. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 wurden bei der SAGA 243 Wohnungen wie folgt ausdifferenziert zwangsgeräumt:

Tabelle 6

	3. Q. 2019	4. Q. 2019	1. Q. 2020	2. Q. 2020	3. Q. 2020
Hamburg-Mitte	12	13	20	1	17
Altona	10	8	14	1	9
Eimsbüttel	2	8	8	0	2
Hamburg-Nord	4	4	9	0	7
Wandsbek	15	29	14	0	14
Bergedorf	2	2	0	0	3
Harburg	3	0	8	0	4
Gesamt	48	64	73	2	56

Quelle: BSW

Bei der SAGA werden statistisch lediglich die durchgeführten Zwangsräumungen erfasst. Die manuelle Auswertung einer unbekannteren Vielzahl von Aktenvorgängen im geschätzten dreistelligen Bereich hinsichtlich angestrebter Zwangsräumungen ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie viele ratsuchende Haushalte haben die Fachstellen für Wohnungsnotfälle seit dem 01. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 insgesamt beraten? Bitte nach Bezirken angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Die Anzahl der durch die Fachstellen im Rahmen der Hilfen zur Wohnungssicherung betreuten Haushalte aufgliedert nach Bezirken stellte sich im Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019 wie folgt dar:

Tabelle 7

Zeitraum	01.07. bis 30.09.2019
Hamburg-Mitte	230
Altona	112
Eimsbüttel	114
Hamburg-Nord	124
Wandsbek	358
Bergedorf	69
Harburg	156
Gesamt	1.163

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

Zur Datenerfassung ab 1. Oktober 2019 siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie viele Hausbesuche haben die Fachstellen für Wohnungsnotfälle seit dem 01. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 durchgeführt? Bitte nach Bezirken angeben.*

Antwort zu Frage 5:

In der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.09.2019 erhielten 83 Haushalte aufsuchende Hilfen. Diese verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Tabelle 8

Zeitraum	01.07. bis 30.09.2019
Hamburg-Mitte	6
Altona	2
Eimsbüttel	31
Hamburg-Nord	7
Wandsbek	26
Bergedorf	3
Harburg	8
Gesamt	83

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

Zur Datenerfassung ab 1. Oktober 2019 siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe Drs. 21/18138.

Frage 6: *In wie vielen Fällen konnten die Fachstellen für Wohnungsnotfälle Wohnungen seit dem 01. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 sichern beziehungsweise nicht sichern und welche Maßnahmen haben sie dabei jeweils ergriffen? Bitte nach Bezirken und Maßnahmen aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 6:

Im dem Zeitraum 01.07.2019 bis 30.09.2019 wurden durch die Fachstellen 1.096 Wohnungen gesichert. Das Dokumentationssystem der Fachstellen für Wohnungsnotfälle weist für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.09.2019 aus, dass 350 Wohnungen nicht gesichert werden konnten beziehungsweise der Kontakt zu den Haushalten nicht zustande kam oder abbrach.

Für die Verteilung nach Bezirken siehe Anlage.

Zur Datenerfassung ab 1. Oktober 2019 siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie ist die aktuelle personelle Ausstattung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle und wie viele Stellen sind derzeit in den jeweiligen Fachstellen vakant? Bitte Vollzeitäquivalente nach Bezirken angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Im Rahmen einer anlassbezogenen Umfrage der Fachbehörde zu der personellen Ausstattung der Fachstellen teilten die Bezirksämter folgende Daten mit (Stand: 23.09.2020):

Tabelle 9

Bezirkliche Fachstelle	Stellenbesetzung VZÄ Ist	Stellenbesetzung VZÄ vakant
Hamburg-Mitte	22,25	1,54
Altona	10,75	2,75
Eimsbüttel	13,9	0
Hamburg-Nord	16,26	0,49
Wandsbek	25,68	0
Bergedorf	11,81	0,2
Harburg	12,89	2

Quelle: Angaben der Bezirksämter

Frage 8: *Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand in den jeweiligen Fachstellen? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 8:

Die aktuellen Fehlzeitquoten in den Fachstellen der Bezirksamter stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 10

Bezirkliche Fachstelle	Durchschnittlicher Krankenstand
Hamburg-Mitte	2,80 %
Altona	20,50 %
Eimsbüttel	11,20 %
Hamburg-Nord	11,70 %
Wandsbek	7,60 %
Bergedorf	2,20 %
Harburg	13,50 %

Quelle: Angaben der Bezirksamter

Vorbemerkung: *Am 20.03.2020 hat die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass im Kampf gegen die rasche Ausbreitung von COVID-19 Termine unter anderem zur Durchführung einer Zwangsräumung vorerst abgesagt und zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.*

Frage 9: *In welchem Zeitraum wurden keine Zwangsräumungen durchgesetzt beziehungsweise Termine verschoben?*

Antwort zu Frage 9:

Der Außendienst der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurde mit einer Handlungsempfehlung vom 20.03.2020 auf das Notwendigste reduziert. Termine unter anderem zur Durchführung einer Zwangsräumung sollten zunächst abgesagt werden. Eilbedürftige Maßnahmen mussten jedoch weiterhin vorgenommen werden. Dabei waren die generellen Verhaltensempfehlungen (Abstand, Hygiene) zu beachten. Ab dem 10. Juni 2020 konnte unter Beachtung und Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen der Dienstbetrieb im Gerichtsvollzieherbereich vollständig wieder aufgenommen und Zwangsräumungen terminiert werden.

Frage 10: *Wie viele Zwangsräumungen wurden zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ausgesetzt und wie viele der Zwangsräumungen sind bereits zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt worden?*

Antwort zu Frage 10:

Mangels Statistik müssten zur Beantwortung der Frage Hunderte von Vorgängen durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 11: *Wie viele Personen oder Haushalte haben sich seit dem 01. Juli 2019 bis zum 30. September 2020 bei den Fachstellen für Wohnungsnotfälle als obdachlos gemeldet? Bitte quartalsweise nach Bezirken aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 11:

330 Haushalte haben sich in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.09.2019 bei den Fachstellen als obdachlos gemeldet. Die Verteilung nach Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 11

Zeitraum	01.07. bis 30.09.2019
Hamburg-Mitte	74
Altona	19
Eimsbüttel	21
Hamburg-Nord	46
Wandsbek	74
Bergedorf	30
Harburg	66
Gesamt	330

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen
Zur Datenerfassung ab 1. Oktober 2019 siehe Vorbemerkung.

01.07. bis 30.09.2019

Wohnung gesichert	Darl./Beihilfe § 22 Abs. 5 SGB II	Darl./Beihilfe § 34 SGB XII	Eigeninitiative des Betroffenen	Intervention der Fachstelle	Neue Wohnung	Sonst. Art zum Wohnungserhalt	Verhandlung mit Vermieter	Vertragloses neues Wohnungsverh.	Gesamt
Hamburg-Mitte	77	30	238	15	36	9		2	407
Altona	27	8	25	17	6	6			89
Eimsbüttel	37	15	26	18	3	4	104		104
Hamburg-Nord	30	19	27	4	13	11		1	105
Wandsbek	92	40	63	11	10	10	3		229
Bergedorf	17	10	12	6	4	6			55
Harburg	14	2	28	28	7	27		1	107
Gesamt	294	124	419	99	79	73	4	4	1.096

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

01.07. bis 30.09.2019

Wohnung nicht gesichert	Ablehnung des Vermieters	Ablehnung Leis. § 22 Abs. 5 SGB II	Ablehnung Leis. § 34 SGB XII	Ausgang unbekannt	Kein Kontakt	Kontakt abgebrochen	Sonst. Art d. Wohnungsverlustes	Gesamt
Hamburg-Mitte	17	1	17	10	3			48
Altona	17	2	14	12	6	3		54
Eimsbüttel	9	1	14	16	5	6		51
Hamburg-Nord	7	2	10	7	3	5		39
Wandsbek	13	1	55	6	14	6		95
Bergedorf	5	1	3	3	3	2		17
Harburg	6	1	5	15	11	8		46
Gesamt	74	8	118	69	42	33		350

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen